

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0610/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2010	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2010	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Dienstanweisung der Stadt Bergisch Gladbach für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement

Inhalt der Mitteilung

Der Runderlass des Innenministers vom 09.10.2006 über Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden (GV) empfiehlt unter Ziffer 2.2.4 Richtlinien über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement zu erlassen.

Dieser Empfehlung kommt die Verwaltung mit der beiliegenden Dienstanweisung nach. Die Dienstanweisung enthält neben allgemeinen Begriffserklärungen insbesondere klare Zuständigkeitsfestlegungen sowie Zieldefinitionen für den Derivateinsatz. Sie schreibt fest, dass der Derivateinsatz sich auf Zinssicherung und -optimierung fokussiert. Auch durch die Beschränkungen im Katalog zulässiger Finanzderivate wird deutlich, dass spekulative und Geschäfte mit Hebelwirkung von der Verwaltung grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Der Rat wird gebeten, die Dienstanweisung zur Kenntnis zu nehmen